

Landtagswahl am 08. Oktober 2023

Informationen zum Wählerverzeichnis und über den Eintrag in das Wählerverzeichnis bei Umzug

Die Einhardstadt Seligenstadt ist in mehrere Wahlbezirke aufgeteilt. In jedem Wahlbezirk wird ein amtliches Wählerverzeichnis geführt. Wahlberechtigte, die dort am **42. Tag vor der Wahl mit ihrer Hauptwohnung** angemeldet sind, werden von Amts wegen in das Verzeichnis eingetragen und erhalten spätestens drei Wochen vor dem Wahltag eine Wahlbenachrichtigung.

Möchten Sie sich in das Wählerverzeichnis einer Stadt oder Gemeinde eintragen lassen, in dem Sie nicht geführt werden (etwa weil Sie vor kurzem umgezogen sind), haben Sie bis zum **21. Tag vor der Wahl** die Möglichkeit, dies zu beantragen.

- **Umzug und Ummeldung von/nach Seligenstadt erfolgen bis zum bis zum 42. Tag (27.08.2023) vor der Wahl**

Sie werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis des neuen Wohnortes eingetragen und wählen am neuen Wohnort.

- **Umzug und Ummeldung von/nach Seligenstadt erfolgen in der Zeit vom 41. (28.08.2023) bis zum 21. Tag (17.09.2023) vor der Wahl**

Sie müssen die Aufnahme in das Wählerverzeichnis des neuen Wohnortes beantragen. Der Antrag muss schriftlich gestellt werden und sollte folgende Angaben enthalten: Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum, Ihre Wohnanschrift, Ihre Unterschrift und die Formulierung "Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis".

Wird kein Antrag gestellt, verbleiben Sie im Wählerverzeichnis des bisherigen Wohnortes und üben am bisherigen Wohnort das Wahlrecht aus, entweder vor Ort oder durch Briefwahl.

- **Umzug und Ummeldung von/nach Seligenstadt erfolgen nach dem 21. Tag (18.09.2023) vor der Wahl**

Sie verbleiben im Wählerverzeichnis des bisherigen Wohnortes und üben dort das Wahlrecht aus, entweder vor Ort oder durch Briefwahl.

- **Umzug innerhalb Seligenstadt**

Erfolgt Ihr Umzug nach dem Tag der Erstellung des Wählerverzeichnisses, so bleiben Sie weiterhin in dem Wahlbezirk wahlberechtigt, in dem Ihre vorherige Wohnung gelegen hat. Ein Eintrag in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks ist leider nicht möglich.

Falls Sie nicht in Ihrem alten Wahllokal wählen können oder wollen, haben Sie die Möglichkeit, im Wahlamt oder online Briefwahlunterlagen zu beantragen.

Einspruch zum Wählerverzeichnis und dessen Berichtigung

Wenn Sie bis drei Wochen vor der Wahl keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, sollten Sie sich im Wahlamt während der Einsichtsfrist zwischen dem 20. und 16. Tag (18.09. – 22.09.2023) vor der Wahl durch Einsicht in das Wählerverzeichnis vergewissern, ob Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Fehlt der Eintrag, obwohl Sie glauben, wahlberechtigt zu sein, kann das Verzeichnis noch auf Ihren Einspruch hin korrigiert werden. Der Einspruch muss schriftlich gestellt werden und sollte folgende Angaben enthalten: Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum, Ihre Wohnanschrift, Ihre Unterschrift und die Formulierung "Einspruch gegen das Wählerverzeichnis".